

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 02.05.2024  
Version: 1.6

Überarbeitet am : 02.05.2024  
Ersetzt Version: 1.4

Gültig ab: 02.05.2024

Seite : 1 / 10

## #500\_Geisterweiß

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: #500\_Geisterweiß

UFI-Code:

EuPCS-Code:

Index-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: nicht registrierungspflichtig

Andere Bezeichnungen: -

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Beschichtungsstoff – gemäß Technischem Merkblatt + Etikett  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:** widu-Farben – Menke GmbH

**Straße/Postfach:** Sundernstr. 63

**Nat.–Kenn./PLZ/Ort:** DE-32130 Enger

#### Kontaktstelle für technische Information

**Telefon / Telefax / E-Mail:** +49(0)5224-9908-0/ +49(0)5224-9908-25 / info@widu-farben.de

**1.4 Notrufnummer:** außerhalb der Geschäftszeiten  
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin – Tel: ++49(0)30 30686 790

---

## M. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):** Kein gefährlicher Stoff laut GHS

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):** Keine gefährliche Substanz oder Mischung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe):** Kein gefährlicher Stoff laut GHS

**Richtlinie 1999/45/EG (Gemische):** Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung

**Piktogramm / Gefahrensymbol:** -

**Signalwort / Gefahrenbezeichnung:** -

**Gefahren bestimmende Komponenten für die Etikettierung:**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Reaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

**Gefahrenhinweise / H-Sätze:** keine

**Sicherheitshinweise / P-Sätze:**

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 02.05.2024  
Version: 1.6

Überarbeitet am : 02.05.2024  
Ersetzt Version: 1.4

Gültig ab: 02.05.2024

Seite : 2 / 10

## #500\_Geisterweiß

### Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage

EUH 208 Enthält 1,2 Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT) und -5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-one/2-methyl-2H-isothiazol-3-one (CIT/MIT). Diese können allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für gute Lüftung während der Verarbeitung und Trocknung sorgen. Beim Airlines-Spritzen Atemschutz empfehlenswert. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe : -

#### 3.2 Gemische:

##### Gefährlichen Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 Acute Tox. 2; H330 M-Faktor (Akut): 1 M-Faktor (Chro-nisch): 1	$\geq 0,025$ - $< 0,05$ / $< 500$ ppm
Reaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akut): 100 M-Faktor (Chro-nisch): 10	$\geq 0,0002$ - $< 0,0015$ / $< 15$ ppm

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 02.05.2024  
Version: 1.6

Überarbeitet am : 02.05.2024  
Ersetzt Version: 1.4

Gültig ab: 02.05.2024

Seite : 3 / 10

## #500\_Geisterweiß

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :

Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17		$\geq 20 - < 30$
Kaolin	1332-58-7 310-194-1		$\geq 1 - < 10$
Diatomeenerde (Kieselgur), Flusskalziniert (Kieselgur)	68855-54-9 272-489-0 01-2119488518-22-0002		$\geq 1 - < 10$
Enthält: Cristobalit (Feinfraktion Staub), 1- 10 % Feinfraktion kristallinen Siliziumdioxids pro SwERF- Berechnung	14464-46-1 238-455-4		$\geq 0,1 - < 1$

Deklaration nach VdL-Richtlinie 01: Dispersionsfarbe

Zusammensetzung: Kunststoffdispersion, Titandioxid, Wasser, Silikonharz, Calciumcarbonate, Silikate, Pigmente, Additive, Konservierungsmittel auf Basis von Benzisothiazolinon und Chlor-Methylisothiazolinon.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

##### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzu ziehen.

##### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

##### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzu ziehen.

##### Nach Verschlucken

Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung vorzeigen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine bekannt

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Keine Information verfügbar

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Geeignet: Nicht brennbar. - Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignet: Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ablaufendes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.



## #500\_Geisterweiß

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:** Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät

**Zusätzliche Hinweise:** Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgeschriebenen Behälter sammeln (siehe Kapitel 13). Reste mit viel Wasser wegspülen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe auch Kapitel 8 und 13

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Sets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern  
**Lagerklasse:** VCI 12

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Die technischen Informationen des Herstellers sind zu beachten.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

55965-84-9 / Reaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)  
MAK (Deutschland): 0,2 E mg/m<sup>3</sup> vgl. Abschn. Xc

13463-67-7 / Titandioxid  
AGW Langzeitwert: 1,25\* 10\*\* mg/m<sup>3</sup> 2(II);\*alveolengängig\*\*einatembar; AGS, DFG

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Basis Wert Grenzwerte Spitzenbegrenzungswert, Anmerkung

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 02.05.2024  
Version: 1.6

Überarbeitet am : 02.05.2024  
Ersetzt Version: 1.4

Gültig ab: 02.05.2024

Seite : 5 / 10

## #500\_Geisterweiß

TRGS 900	AGW:	10 mg/m <sup>3</sup>	2 Art der Exposition: Einatembarer Staub
	AGW:	3 mg/m <sup>3</sup>	2 Art der Exposition: Alveolengängiger Staub

1332-58-7 / Kaolin

AGW Langzeitwert: 1,25\* 10\*\* mg/m<sup>3</sup> 2(II);\*alveolengängig\*\*einatembar; AGS, DFG

### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Basis	Wert	Grenzwerte	Spitzenbegrenzungswert, Anmerkung
TRGS 900	AGW:	10 mg/m <sup>3</sup>	2 Art der Exposition: Einatembarer Staub
	AGW:	1,25 mg/m <sup>3</sup>	2 Art der Exposition: Alveolengängiger Staub

68855-54-9 / Kieselgur

AGW Langzeitwert: 0,3\* -\*\* mg/m<sup>3</sup> 2(II);\*alveolengängig\*\*einatembar; AGS, DFG

### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Basis	Wert	Grenzwerte	Spitzenbegrenzungswert, Anmerkung
TRGS 900	AGW:	0,3 mg/m <sup>3</sup>	2 Art der Exposition: Alveolengängiger Staub

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes durch Streichen oder Rollen, ist die Verwendung eines Atemschutzes nicht erforderlich. Beim Spritzen Sprühnebel nicht einatmen, Partikelfilter P2 (weiß) verwenden.

#### Handschutz

Lösemittel- und laugen beständige Schutzhandschuhe empfehlenswert.  
Wasserunlösliche (rückfettende) Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und gut einreiben.

#### Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht sitzende Schutzbrille verwenden.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung empfehlenswert.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässer oder der Kanalisation die zuständigen Behörden informieren. Weiteres Auslaufen, wenn gefahrlos möglich, verhindern.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : weiß

Geruch : arttypisch

Geruchsschwelle : nicht anwendbar

pH-Wert : Ca. 8 – 8,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenzen : nicht anwendbar



Gedruckt am: 02.05.2024  
Version: 1.6

Überarbeitet am : 02.05.2024  
Ersetzt Version: 1.4

Gültig ab: 02.05.2024

Seite : 6 / 10

## **#500\_Geisterweiß**

Dampfdruck : Ca. 23 hPa  
Dampfdichte : nicht anwendbar  
relative Dichte : nicht anwendbar  
Dichte (20 °C): Ca. 1,50 g/cm<sup>3</sup>  
Löslichkeit(en) : in Wasser löslich  
Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt  
n-Octanol/Wasser : nicht bestimmten  
Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich  
Zersetzungstemperatur : nicht bestimmten  
Viskosität : dickflüssig  
explosive Eigenschaften : nicht anwendbar  
oxidierende Eigenschaften : nicht anwendbar

### **9.2 Sonstige Angaben**

**VOC-Gehalt:** Max. 1 g/l

---

## **10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität:** Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung ist keine Zersetzung zu erwarten.

**10.2 Chemische Stabilität:** Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung ist keine Zersetzung zu erwarten.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Vor Frost schützen. Extrem hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Unverträglich mit Säuren, Laugen und Oxidationsmittel

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch in Form von unverbranntem Kohlenwasserstoff entstehen.

## **11. Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Für Gemische zu folgenden Wirkungen:** Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde auf Grund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

#### **akute Toxizität:**

**Produkt:** Nicht bestimmt. - Unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind gesundheitsschädliche Wirkungen bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.



Gedruckt am: 02.05.2024  
Version: 1.6

Überarbeitet am : 02.05.2024  
Ersetzt Version: 1.4

Gültig ab: 02.05.2024

Seite : 7 / 10

## #500\_Geisterweiß

### Inhaltsstoffe:

2634-33-5 / 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: (Ratte), oral > 500 mg/kg  
(Ratte), dermal > 2000 mg/kg  
(Ratte), inhalativ > 0,4 mg/l 4h

55965-84-9 / Reaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: (Ratte), oral: 66 mg/kg (OECD 401)  
(Ratte), dermal: 141 mg/kg (OECD 402)  
(Ratte), inhalativ: 0,17 mg/l 4h (OECD 403)

13463-67-7 / Titandioxid

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: ATE(Mix), oral > 2000 mg/kg  
ATE(Mix), dermal > 2000 mg/kg  
ATE(Mix), inhalativ > 5 mg/l

Primäre Reizwirkung:

CAS: 13463-67-7 / Titandioxid

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut OECD 404: Keine Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung OECD 405: Keine Reizwirkung  
Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut OECD 406, OECD 429: Keine sensibilisierende Wirkung

Subakute bis chronische Toxizität:

CAS: 13463-67-7 / Titandioxid

Oral NOAEL 3.500 mg/kg/d (Ratte) (90 d)

Dermal NOAEL mg/kg/d Keine relevanten Daten verfügbar

Inhalativ NOAEC 10 mg/m<sup>3</sup> (Ratte) (90 d)

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eine Anreicherung von Titandioxid in Geweben nach oraler Verabreichung wurde nicht beobachtet. Dermale Absorption kann vernachlässigt werden, da Titandioxid keine Durchdringung durch die menschliche Haut zeigt.

68855-54-9 / Kieselgur

Primäre Reizwirkung:

Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eine Anreicherung von Kieselgur in Geweben nach oraler Verabreichung wurde nicht beobachtet. Dermale Absorption kann vernachlässigt werden, da Kieselgur keine Durchdringung durch die menschliche Haut zeigt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht



## #500\_Geisterweiß

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kieselgur mit zwischen 1 % und 10 % lungengängigem Cristobalit wird als STOT wdh. 2 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Längere oder massive Exposition mit Feinfraktion Staub, der kristallines Siliziumdioxid erhält, kann zu eine Staublunge, einer knötchenförmigen Lungenfibrose führen.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

### Produkt:

**Reizung:** Häufiger und lang anhaltender Hautkontakt kann Reizungen der Haut verursachen.

**Ätzwirkung:** keine

**Sensibilisierung:** Kann in sehr seltenen Fällen allergische Reaktionen hervorrufen.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

**Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

**12. Umweltbezogene Angaben:** Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

**12.1 Toxizität:** Keine Daten verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Daten verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung:** Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** -



## #500\_Geisterweiß

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Flüssige Reste der Zubereitung bei der Sammelstelle für Altlacke / Altfarben abgeben. Eintrocknete Reste können über den Hausmüll oder als Baustellenabfälle entsorgt werden.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Nach Reinigung mit Wasser können sie dann dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):** 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle)

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen:** -

**einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:** -

---

### 14. Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer:** Kein Gefahrgut

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**ADR/RID:** Kein Gefahrgut

**IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:** Kein Gefahrgut

**14.3 Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut

**14.4 Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut

**14.5 Umweltgefahren:** Kein Gefahrgut

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Kein Gefahrgut

**Marine Pollutant:** Kein Gefahrgut

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Keine Information verfügbar

**Schiffstyp (1, 2 oder 3) :** Keine Information verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Gedruckt am: 02.05.2024  
Version: 1.6

Überarbeitet am : 02.05.2024  
Ersetzt Version: 1.4

Gültig ab: 02.05.2024

Seite : 10 / 10

## #500\_Geisterweiß

---

### 15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

**Kennbuchstabe/-n und Gefahrenbezeichnung/-en des Produktes:** Keine Gefahrensymbole

**H-Sätze:** keine

#### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse:** Klasse: 1 gemäß VwVwS

**VbF-Klasse:** Nicht unterstellt

#### EU-Vorschriften:

**Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:**

Produktunterkategorie; VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie a, Typ Wb; VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 30 g/l. Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

**Allergikerhinweis n. EUH 208:** Dieses Produkt erhält Konservierungsmittel auf Basis von 1,2 Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT) und -5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-one/2-methyl-2H-isothiazol-3-one (CIT/MIT). Diese können allergische Reaktionen hervorrufen.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für diese Gemisch ist nicht erforderlich.

---

### 16. Sonstige Angaben

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-DF01 (Dispersionsfarbe, lösungsmittelfrei)

**Sonstige Hinweise:** Dieses Gemisch enthält keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer/gleich 0,1 %. Es wird daher gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 kein Expositionsszenario benötigt.

Endanwendungen müssen nicht definiert werden und Sicherheitsbeurteilungen nicht erstellt werden.

Bewertung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: EUH 208: Enthält 1,2 Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT) und -5-chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-one/2-methyl-2H-isothiazol-3-one (CIT/MIT). Diese können allergische Reaktionen hervorrufen.

---

**Weitere Informationen:** Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unser Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.